

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung
Tageblatt Riesner
Verkauf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschmiede und der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachnummer
Riesner 1530.
Stempel:
Riesner Nr. 52.

Nr. 252.

Mittwoch, 26. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Kettzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraumbericht- und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesner.

Die Lage nach dem Leipziger Urteil.

Voraussichtlich keine Aenderung vor dem 6. November.

In politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Lage, die sich aus dem Urteil für das Verhältnis zwischen Reich und Preußen ergibt. Es scheint aber nicht, daß mit einer baldigen Klärung oder Aenderung der Verhältnisse zu rechnen ist, denn bei der Reichsregierung bezog dem Reichskommissar besteht nicht die Absicht, irgendwelche Schritte zu unternehmen, um etwa zu einem Arrangement mit den alten preußischen Ministern zu kommen.

Auf der anderen Seite wird das alte Preußentabineau voraussichtlich eine sehr vorsichtige Taktik verfolgen, um alles zu vermeiden, was unter Umständen zu einem weiteren Einschreiten auf Grund des Artikels 48 führen könnte, wie es in der Begründung ausdrücklich als möglich bezeichnet wird.

Man kann wohl annehmen, daß die alte preußische Regierung nach ihrer heutigen Vormittagsitzung zu dem Ergebnis kommen wird, sich zunächst mit dem Reichskommissar in Verbindung zu setzen, um ihn zu fragen, wie er sich die weitere Entwicklung denkt. Aus der erwähnten vorsichtigen Taktik ergibt sich auch, daß die Verhandlungen wohl so schnell nicht zum Abschluß kommen werden. Jedenfalls rechnet man in gutunterrichteten politischen Kreisen kaum damit, daß eine Lösung vor den Wahlen am 6. November zu erwarten ist.

Die beste Lösung ist nach Auffassung dieser Kreise die Neuwahl eines Ministerpräsidenten. Dadurch würden die Voraussetzungen, die zu den Maßnahmen des 20. Juli geführt haben, am einfachsten beseitigt werden. Daß übrigens ein Gegeneinanderregieren von Preußen und Reich als eine besonders gefährliche Quelle für Ruhe und Ordnung anzusehen ist, wird in der Begründung des Urteils sehr deutlich zum Ausdruck gebracht; darum dürfte die Lösung der Schwierigkeiten nur mit aller Ruhe gesucht werden.

In Kreisen der Reichsregierung bezeichnet man mit Genugtuung, daß die Einsetzung des Reichskommissars durch das Urteil als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner stellt das Urteil in seinem Schlußteil fest, daß Beamtenberufungen sowie Beamtenernennungen und Abhebungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in den Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, daß die alten Minister nach

In Kreisen der Reichsregierung bezeichnet man mit Genugtuung, daß die Einsetzung des Reichskommissars durch das Urteil von Leipzig als berechtigt anerkannt worden ist. Ferner hat das Urteil in seinem Schlußteil festgestellt, daß Beamtenberufungen, Ernennungen und Abhebungen durch den Reichskommissar zulässig sind. Damit ist der Reichskommissar in den Stand gesetzt, die Amtsgeschäfte in vollem Umfang weiterzuführen. Ganz klar kommt in der Begründung des Urteils nicht zum Ausdruck, wie der Staatsgerichtshof sich das Nebeneinander von Reichskommissar und den alten preußischen Ministern eigentlich denkt. In politischen Kreisen stellt man sich die Sache so vor, daß die alten Minister nach Auffassung des Staatsgerichtshofes sozusagen dafür da sein sollen, den Bestand des Staates Preußen als solchen zu überwachen, daß aber die praktische Verwaltung in der Hand des Reichskommissars liegt, der sich übrigens, wie unterstrichen wird, durchaus immer darüber im klaren gewesen ist, wie weit seine Befugnisse gehen.

Im übrigen wird in Kreisen, die der Reichsregierung nahe stehen, betont, daß eine Reichsreform auf Grund des Artikels 48 nicht beabsichtigt ist. Das ergibt sich auch daraus, daß Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 meist vorübergehenden Charakter tragen.

Eine Erklärung der preußischen Minister

Von Seiten der preußischen Staatsminister wird zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes folgendes mitgeteilt:

Die Erklärung der Reichsregierung, daß die Verordnung vom 20. Juli in vollem Umfang durch das Urteil bestätigt werde, entspricht in mehrfacher Beziehung nicht den Tatsachen. Sie ist offenbar vor genauer Kenntnis des vollen Inhalts der Entscheidung und ihrer Begründung abgegeben worden.

Der Staatsgerichtshof stellt zunächst fest, daß die Verordnung nicht auf den Artikel 48, Abs. 1, der Reichsverfassung gestützt werden konnte. Er stellt fest, daß das Land Preußen seine Pflichten gegen das Reich nicht verletzt hat und daß daher eine Reichsregulativ gegen Preußen nicht zulässig war. Damit hat der Staatsgerichtshof in dem Punkt, den Preußen von vornherein als den wichtigsten Punkt seiner Klage bezeichnet hat, voll und ohne Einschränkung Preußen recht gegeben.

Die Berliner Abendblätter zum Leipziger Urteil.

1) Berlin. Die Auffassung der Berliner Abendblätter über das Urteil des Staatsgerichtshofes im Konflikt Preußen-Reich ist insofern fast übereinstimmend, als in den Kommentaren die rechtlichen und politischen Schwierigkeiten betont werden, die sich als Auswirkung des Urteils ergeben.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ spricht von einem zweifelhafte Urteil, das ein ehrenvoller Beweis für die Unabhängigkeit und Unbeeinträchtbarkeit des höchsten deutschen Gerichtes sei. Es wäre aber nötig gewesen, so sagt das Blatt, diese Eventualität politisch vorauszuweisen, der man jetzt, wie verkannt, durch eine schleunige Notverordnung die Spitze abbrechen wolle.

Der „Völkische Anzeiger“ nennt das Urteil ein „sonderbares Kompromiß“, das nur eine theoretische aber keine praktische Lösung bringe. Wenn trotz dieses Urteils des Staatsgerichtshofes kein schwerer Schaden entstände, dann sei das nicht diesem Urteil, sondern zunächst einmal der politisch klugen Zurückhaltung des Reichskommissars und seiner Untergebenen zu danken, die stets die Frage als offen behandelt hätten, wie es mit der Vertretung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen Ländern, vor dem Reichsrat und dem Landtag stehe. Man könne sich unmöglich vorstellen, daß Politiker, die ein wenig auf den Ruf der Ernsthaftigkeit hielten, praktisch von den Befugnissen Gebrauch machen könnten, die der Staatsgerichtshof den Herren Braun, Severing usw. gelassen habe.

Die „Völkische Zeitung“ bezeichnet das Urteil ebenso als widersprüchlich. In Leipzig hätten die Paragrafen das Wort erhalten zu einer deutschen Lebensfrage. Die Herstellung normaler Zustände in Preußen, die Entfernung einer Regierung, die infolge ihrer parteipolitischen Verbundenheit kein geeignetes Instrument zur Abwehr des Bolschewismus gewesen sei, hätte sich als absolut notwendig herausgestellt. Das Vorgehen vom 20. Juli sei eine Fortsetzung der Staatsraison gewesen. Unnormale Vorgehen sei mit Paragrafen, die menschlicher Berechnung von anno dasimal entsprächen, nicht beizukommen, besonders wenn es sich darum handele, eine Entscheidung darüber zu fällen, ob man das Land in einer gefährlichen Situation belassen wolle oder ob man es, den Vorschriften der Vernunft folgend, auf operativem Wege vor weiteren Schäden schützen wolle.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, daß der zweite Teil des Urteils, der der kommissarischen Regierung das Recht zur Vertretung des Landes Preußen im Reichsrat, Reichsrat, Staatsrat usw. abspreche, eine praktisch-politisch kaum erträgliche, als Dauerzustand jedenfalls unmögliche Situation schaffe.

Die „Rechtszeitung“ sagt, wenn es noch des Beweises bedürftig hätte, daß die Einsetzung juristischer Instanzen in die lebendige politische Entwicklung zu staatsrechtlichen und politischen Ungeheuerlichkeiten führe, dann sei dieser Beweis durch das Leipziger Urteil des Staatsgerichtshofes erbracht worden. In ihm hätte das formal-juristische Denken einen Triumph über die Überlegungen der primitiven politischen Vernunft gefeiert. Wenn der Staatsgerichtshof seine historische Aufgabe richtig verstanden hätte, dann hätte er nicht den ausschließlichen Versuch unternommen, sich der notwendigen Entwicklung anderer Verfassungslebens entgegenzustellen und einen Zustand zu schaffen, der politisch zu den unerträglichsten Folgen führen müsse.

Die „Deutsche Zeitung“ fragt, was soll nun geschehen? Es werde Sache der Reichsregierung sein, die Frage endlich vor sich selbst und durch Taten zu beantworten, die Frage, ob sie den Anspruch auf diktatorische Führung verwirklichen wolle oder nicht. Das Notstandsrecht lasse sich nicht auf Eis legen. Die Regierung Preußen habe viel veräumt. Jetzt

Der Staatsgerichtshof stellt ferner fest, daß die Verordnung den Reichskommissar zur endgültigen Abhebung der preußischen Minister ermächtigen sollte, daß der Reichskommissar auch anfangs eine endgültige Abhebung beabsichtigt hat, daß aber weder eine solche endgültige noch auch nur eine vorübergehende Abhebung der Staatsminister zulässig war.

Der Staatsgerichtshof stellt weiter fest, daß in keinem Augenblick der Reichskommissar zur Landesregierung geworden ist, obwohl er sich ständig so bezeichnet hat, daß vielmehr Landesregierung nur die geschäftsführenden Staatsminister waren und sind. Er stellt fest, daß der Reichskommissar zwar vorübergehende Zuständigkeiten des Landes auf das Reich übernehmen konnte, aber keineswegs alle Zuständigkeiten.

Der Staatsgerichtshof stellt insbesondere fest, daß nicht der Reichskommissar, sondern nur die Landesregierung, das heißt die Staatsminister und ihre Bevollmächtigten, das Land Preußen im Reichsrat, Reichstag, im Landtag und im Staatsrat zu vertreten haben und daß sie allein zur Ver-

oder nie werde sie zeigen müssen, ob sie fähig sei, den Gedanken der so viel zitierten „autoritären Staatsführung“ in die Tat umzusetzen oder nicht. Es handele sich nicht um den Staatsgerichtshof und sein Urteil, sondern es gehe heute um den neuen Notstand, der durch das Urteil des Staatsgerichtshofes geschaffen sei. Zwei Reaktionen in Preußen, von denen eine oben schon noch gegen die Reichsregierung stehe, das ist ein Notstand. Dieser Notstand könne nur durch politische Entschlüsse behoben werden. Wogegen die, die es angeht, die Folgerungen daraus ziehen — so oder so!

Der „Angriff“ nennt das Urteil „eine Niederlage Papens“. Mit diesem Urteil habe der Staatsgerichtshof den Standpunkt eingenommen, den Landtagspräsident Kerrl schon vor mehreren Wochen besprochen habe. Das Urteil sei eine deutliche Teilniederlage des Systems Papen-Bracht, die eine noch nicht in allen Einzelheiten überlebte politische Auswirkung haben werde. Eine der nächsten Folgen dürfte sein, daß die Regierung Papen im Reichsrat und im preussischen Staatsrat in eine hoffnungslose Minderheit gerate. Die Reichsreformpläne des Herrn von Papen, die er über dem Reichsrat durchzuführen plante, dürften nunmehr wohl begraben sein. Ferner werde der preussische Landtagspräsident nunmehr mit größerer Aussicht auf Erfolg als bisher die Bildung einer gesetzmäßigen und tragfähigen Regierung in Preußen betreiben können.

Der „Bären-Courier“ sieht insofern in dem Urteil eine Klärung, als festgestellt werde, daß der Reichskommissar und seine von ihm eingeleiteten Mitarbeiter keine Regierung seien. Soweit die Verordnung vom 20. Juli mehr wollte, als die Ruhe und Ordnung durch zeitlich und sachlich begrenzte Maßnahmen wieder herzustellen — und das habe sie gewollt — seien die durch den Verfassungsartikel 48 vorgeordneten Befugnisse überschritten und die Verordnung vom 20. Juli sei zu Unrecht erfolgt.

Die „Völkische Zeitung“ sagt, der Staatsgerichtshof habe bewiesen, daß man auch in politischen Fragen höchsten Rang Recht finden könne. Hätte die Regierung Papen das Abenteuer des 20. Juli gründlicher durchdacht, der Weg zum Rechtszustand wäre auf der ganzen Linie heute leichter. Der Spruch des Gerichtes sei eine schwere Niederlage für die Reichsregierung von Papen. Ingleich eine Warnung für alle, die an der Verfassung leichtes Herzens herumexperimentieren wollten.

Das „Berliner Tageblatt“ führt aus, der Streit um die Rechtsqualität der Reichsregulativ gegen Preußen habe weder dem Reich noch Preußen selbst einen vollen Sieg gebracht. Das Urteil des Staatsgerichtshofes gebe beiden Teilen eine Genugtuung, in juristischer und in moralischer Hinsicht. Es bleibe dem Reich nichts übrig, als zuzugeben, daß es sich am 20. Juli staatsrechtlich übernommen habe. Die Verantwortung zu dem Uebertritt vom 20. Juli trage gegenüber dem Volk und der Volksvertretung der Reichskanzler. Es sei also jetzt Sache des Reichskanzlers, dem Reichspräsidenten einen Vorschlag zu machen, der aus dem Spruch von Leipzig die Konsequenz ziehe und unter eine der peinlichsten und unerfreulichsten Episoden der deutschen Verfassungsgeschichte beherzt den Schlußstrich ziehe.

Der „Vorwärts“ spricht von einer halben Entscheidung, die eine politische, aber keine rechtliche sei. Der Staatsgerichtshof sei dem schweren Konflikt mit dem Reich ausgewichen, der sich ergeben hätte, wenn er den Anspruch der preussischen Regierung in vollem Umfang anerkannt haben würde. Das Urteil ist das Gegenteil eines Salomonischen: Es habe das kritische Kindlein kein Säubelchen in zwei Hälften zerlegt und jeder der streitenden Mütter je eine Hälfte zuerkannt.

Der Staatsgerichtshof stellt ferner fest, daß die Verordnung den Reichskommissar zur endgültigen Abhebung der preußischen Minister ermächtigen sollte, daß der Reichskommissar auch anfangs eine endgültige Abhebung beabsichtigt hat, daß aber weder eine solche endgültige noch auch nur eine vorübergehende Abhebung der Staatsminister zulässig war.

Der Staatsgerichtshof stellt weiter fest, daß in keinem Augenblick der Reichskommissar zur Landesregierung geworden ist, obwohl er sich ständig so bezeichnet hat, daß vielmehr Landesregierung nur die geschäftsführenden Staatsminister waren und sind. Er stellt fest, daß der Reichskommissar zwar vorübergehende Zuständigkeiten des Landes auf das Reich übernehmen konnte, aber keineswegs alle Zuständigkeiten.

Der Staatsgerichtshof stellt insbesondere fest, daß nicht der Reichskommissar, sondern nur die Landesregierung, das heißt die Staatsminister und ihre Bevollmächtigten, das Land Preußen im Reichsrat, Reichstag, im Landtag und im Staatsrat zu vertreten haben und daß sie allein zur Ver-

treten Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen deutschen Ländern befugt sind.

Aus alledem ergibt sich, daß durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die Verordnung vom 20. Juli nicht etwa in vollem Umfang bestätigt, sondern sowohl in ihrer rechtlichen Grundlage wie in der von ihr ausgesprochenen Ermächtigung wesentlich eingeschränkt wird.

Die preussischen Staatsminister werden in Ruhe prüfen, welche Folgen sich aus der Entscheidung des Staatsgerichtshofes ergeben und sich bei ihren weiteren Schritten von strengster Sachlichkeit leiten lassen.

„Graf Zeppelin“ über den Kapverdischen Inseln.

1) Friedrichshafen. Um 5.30 Uhr MEZ. hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ die Insel Boa Vista der Kapverdischen Inselgruppe überflogen.

mit allen Beobachtungen... Durch Freistellung der Automaten...
Die Zahl der Industriearbeiter...
Die Zahl der Kleinhandlungsgeschäfte...
Die Zahl der Kaufleute...
Die Zahl der Arbeiter...
Die Zahl der Beamten...
Die Zahl der Soldaten...
Die Zahl der Studenten...
Die Zahl der Arbeiter...
Die Zahl der Beamten...
Die Zahl der Soldaten...
Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Die Zahl der Arbeiter... Die Zahl der Beamten... Die Zahl der Soldaten... Die Zahl der Studenten...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter... Der Schlichter...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit... Grimmigkeit...

Tödlicher Verkehrsunfall in Leipzig. 2 Todesopfer.

Leipzig. In den Abendstunden des Dienstag ereignete sich in Leipzig-Lindenau in der Nähe der Angerbrücke ein schwerer Verkehrsunfall. Ein mit drei Personen besetzter Privatkraftwagen fuhr auf einen Straßenbahnweg auf. Das Auto wurde vollständig zerstört.

Dem 33jährigen Milchhändler Emil Vogel aus Albertsdorf bei Leipzig wurde die Schädeldecke vollständig eingeschlagen, so daß der Tod sofort eintrat; sein 27 Jahre alter Sohn Alfred und der 33jährige Milchhändler Johann aus Anantnandorf bei Leipzig erlitten sehr schwere Verletzungen und wurden in bewußtlosem Zustande ins Krankenhaus in Leipzig gebracht. Dort ist der 33jährige Vogel wenige Stunden später, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

Zwei Todesopfer des Verkehrs.

Wickau. Auf der Werdauer Straße in der Nähe der Alberthöhe fuhr gestern kurz vor 10 Uhr abends ein von Werdau kommender Personenkraftwagen von hinten einen von zwei Männern geführten Handwagen an. Beide wurden samt dem Handwagen zur Seite geschleudert. Dabei erlitt der 49jährige Tapezierer Otto Weidlich aus Wickau einen Schädelbruch, an dessen Folgen er bald darauf starb. Sein Begleiter kam mit leichteren Verletzungen davon. Der Chauffeur wurde festgenommen.

Auf der Hauptstraße in Vielau wurde der dort wohnhafte Berginvalid Meyer von einem 33jährigen Fliegeleiarbeiter mit einem Kleinmotorrad angefahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb.

Reichsanhalt und Finanzierung der Arbeitslosenhilfe.

Berlin. (Funkf.) Die Tatsache, daß für die von der Reichsregierung angelegten 70 Millionen Reichsmark, die durch die Erhöhung der Unterstützungssätze entstehen, aus den Ersparnissen der Reichsanhalt zur Arbeitslosenversorgung genommen werden, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Finanzlage der Reichsanhalt gelenkt. Obwohl die Reichsanhalt nicht nur die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hat, sondern auch für die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung mitwirken muß, war es der Reichsanhalt möglich, dem Reich am 1. April aus ihren Ueberflüssen noch rund 160 Millionen zur Verfügung zu stellen, nachdem sie sich an dem ersten Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung bereits mit 20 Mill. Reichsmark beteiligt hatte. Nach dem Wunsche der neuen Abgabe der Arbeitslosenhilfe erlaubt die Reichsanhalt dem Reich im Winterhalbjahr für die Arbeitslosenunterstützung rund 240 Millionen RM. aufzubringen zu können. Auch im zweiten Halbjahr ist mit Ueberflüssen zu rechnen.

Was wird nach der Zwanzigwochen-Frist im Arbeitsdienst?

nds. Berlin. Die das Nachrichtenbüro des BZJ. in unterrichteten Kreisen hört, läuft demnach für sehr viele Erwerbslose die 20-Wochenfrist ab, für die sie im freiwilligen Arbeitsdienste untergebracht werden konnten. Nach den letzten amtlichen Ermittlungen mit dem Stichtag des 30. September waren über 200 000 vor allem jüngere Erwerbslose durch den freiwilligen Arbeitsdienst erfasst worden. Die nächste amtliche Ermittlung der Zahl der hier Beschäftigten ist erst mit dem Stichtag des 31. Oktober zu erwarten. Nun besteht zwar die Möglichkeit, die Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst bis auf 40 Wochen für den einzelnen Erwerbslosen auszudehnen. Eine solche Erweiterung ist jedoch nur zulässig, wenn das Arbeitsunternehmen als volkswirtschaftlich wertvoll anerkannt worden ist, eine Voraussetzung, die nur auf sehr wenige Unternehmen des freiwilligen Arbeitsdienstes angewandt werden kann. Die Mehrzahl der im freiwilligen Arbeitsdienst Tätigen kann nur mit einer Beschäftigung von 20 Wochen rechnen. Wie dem Nachrichtenbüro erklärt wird, erlauben die bisher zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel leider nicht, eine generelle Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeit über die 20 Wochen hinaus. Und obwohl Verhandlungen über die Bereitstellung härterer Mittel schweben, sei angesichts der enormen Belastung der Reichsfinanzen kaum anzunehmen, daß nennenswerte Mehrbeträge es ermöglichen, auch nach Ablauf der 20-Wochenfrist die erfassten Erwerbslosen weiter im freiwilligen Arbeitsdienst zu beschäftigen, zumal die Anmeldungen zu diesem Dienst so stark seien, daß sie bei weitem nicht alle angenommen werden könnten.

Zu der Frage, ob denn angesichts dieser Tatsachen die Gefahr besteht, daß nach Ablauf der 20-Wochenfrist die Erwerbslosen wieder in die erzwungene Untätigkeit zurückzuführen müßten, wird das Nachrichtenbüro des BZJ. darauf aufmerksam gemacht, daß man damit rechnen könne, daß auch in diesem Winter wieder Schulungskurse zur Erweiterung und Erhaltung der Berufsbefähigung der Erwerbslosen im freiwilligen Arbeitsdienst aller Kategorien einberufen werden, ermittelte diese Kurse ihre spezielle Weiterbildung in dem ermittelten Beruf. Vorheres Jahr seien durch die Berufskurse nicht weniger als 300 000 jugendl. Erwerbslose erfasst worden. Die Kurse dauerten etwa 6 bis 8 Wochen; die Reichs-ankalt leistet Zuschüsse dafür und auch die Industrie beteiligt sich an dieser Fürsorge durch die Bereitstellung von Werkräumen und Maschinen. Mitunter würde bei diesen Kursen den Teilnehmern auch eine Hauptmaßnahme verabfolgt. Das hängt jedoch von dem Maß der freiwilligen Beteiligung potenter Kreise ab. Andere Möglichkeiten als die

der Fernhaltung der Erwerbslosen von der Straße durch weitere Ausbildung würden sich nur ergeben, falls es doch gelingen sollte, mehr Mittel für den freiwilligen Arbeitsdienst flüssig zu machen. Die Verlängerung der Durchschnittsfrist für diesen Dienst wird auch von den Bündnis- und Organisationsbefürworter, die als Träger des Dienstes in Frage kommen.

3 Tage

liegt die Sonnabend-Ausgabe des Rieser Tageblattes auf.

Des Reformationsfestes wegen sind alle Anzeigen für Sonntag, Montag oder Dienstag in der Sonnabend-Ausgabe zu bringen. — **Kleine Anzeigen** sind nicht teuer und bringen Erfolg. — Anzeigen-Annahme täglich von früh 8 Uhr ab.

Tageblatt-Geschäftsstelle

Riesa, Goethestraße 59.

Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung.

nds. Berlin. Der Reichsinnenminister hat das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung für den 27. Oktober zu seiner ersten Sitzung zusammenberufen. Der Referent des Reichsinnenministeriums, Oberregierungsrat Erbe, wird einen einleitenden Vortrag halten, an den sich eine Besichtigung eines Geländesport-Vertrages in Döberitz anschließen wird. In einer Arbeits Sitzung am Nachmittag wird General von Stalpaugel sprechen.

Im einzelnen setzt sich das Reichskuratorium folgendermaßen zusammen: Als Vertreter der Reichsregierung Ministerialrat von Mantuffel aus dem Reichsfinanzministerium, Oberst von Brodow aus dem Reichswehrministerium und der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Dr. Strup, als Vertreter der Länder für Preußen Ministerialdirektor Landfried vom Staatsministerium, Oberregierungsrat Dieß vom Innenministerium und Mi-

nisterialrat Dr. von Rottenburg vom Kultusministerium, für Bayern Ministerialdirektor von Imhoff und Ministerialrat von Jan, für Sachsen Ministerialrat von Voeben, für Württemberg Ministerialrat Dr. Köster, für Baden Ministerialrat Thoma, für Thüringen Staatsminister Böttcher, für Hessen Oberbürgermeister Hoffmann, für Mecklenburg-Strelitz Oberbürgermeister Köpcke, für den Reichsausschuß für Landesabgaben Staatsminister a. D. Dominikus, Staatssekretär a. D. Semald und Kriminalpolizeirat Vismann, für den Ruffhäuser-Bund Rittmeister a. D. Barthels, für den Reichsjugendbund Major a. D. Böck, für die SA. Oberleutnant a. D. Krüger, für den Stahlhelm Rittmeister a. D. Morosowicz, für den Jungdeutscher Jugendbund Generalmajor a. D. Böhme, für den Deutschen Hochseesport-Verband Danja Vizeadmiral Trotha, für den Evangelischen Sportverein Eichenkreuz Stange, für den Bund Deutsche Jugendkraft Generalmajor a. D. Schlegel, für den Reichskuratorium noch eine Reihe von Einzelpersönlichkeiten an, so der frühere Reichswehrminister Geisler, der Generalsekretär des Reichsausschusses für Landesabgaben Dr. Diem, der Reichsminister a. D. Landrat Dr. Haslunde, Prof. Dr. Sauerbruch u. a.

Das Bismard-Nationaldenkmal in Bingen.

nds. Berlin. Nach dem einstimmigen Beschluß des Marklandes des Vereins zur Errichtung eines Bismard-Nationaldenkmals sollen zunächst einmal im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes die vorbereitenden Arbeiten für die Schöpfung eines Ehrenhofes und des „Nahes der Deutschen“ in Angriff genommen werden. Im Ehrenhof des Denkmals, das auf der Glienckeburg bei Bingen gegenüber dem Niederwalddenkmal errichtet wird, sollen alle wichtigen Realimente, denen vor dem Krieg die Wacht am Rhein anvertraut war, eine würdige Erinnerungstätte erhalten. Insbesondere ist daran gedacht, allen Truppenheiten, die ihren Standort im Elsaß und in Lothringen hatten, durch das Verfallener Eifer aber heimatlos wurden, die Möglichkeit zu geben, in Verbindung mit dem Bismard-Nationaldenkmal ein Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges errichten zu können. So, wie das Tannenberg-Nationaldenkmal Gedenkstätten der Regimenter aufweist, die die Kämpfe im Osten bestritten haben, soll die Glienckeburg bei Bingen die Kämpfe im Westen für die kommenden Geschlechter festhalten. Selbstverständlich soll bei der Verwirklichung des Planes, in dessen Mittelpunkt das Denkmal für den Schöpfer der deutschen Einheit steht, in seiner Weise in Wettbewerb zu dem Reichsehrenmal in den thüringischen Wäldern getreten werden. Reichspräsident von Hindenburg hat sich kürzlich bereit erklärt, das Protektorat des Vereins zu übernehmen.

Capitol Riesa

Ab morgen Donnerstag bis Dienstag bringen wir gleichzeitig mit Dresden und Leipzig den neuen Walterfolg der Ufa

Ein blonder Traum

mit Willy Fritsch, Lilian Harvey, Willy Forst. — Ein Traum voll Liebe, in dem das Dreigestirn Lilian Harvey, Willy Fritsch und Willy Forst strahlend leuchtet und durch den neuen entzückenden Weisen des populären Komponisten Werner R. Heymann ziehen — ein Traum, wert, von Ihnen getragen zu werden.

Vorführungen werktags 7 und 9.15 Uhr, Sonntag 1.5, 7 und 9.15 Uhr.

Amtliches

Stadtverordnetenwahl betr.

Die für die Stadtverordnetenwahl am 13. November 1932 aufgestellte Wahlkartei der Stadt Riesa liegt in der Zeit vom 27. bis 30. Oktober 1932 an den Werktagen während der gewöhnlichen Geschäftsstunden und Sonntags von 10-12 Uhr für Riesa (Altstadt) einschließlich der Stadtteile Alt- und Neutweida im Rathaus, Wahlamt 1, Stadtwerk, Zimmer 14, für die Stadtteile Gröbä und Wersdorf bei der Verwaltungshilfe Gröbä, Kirchstraße 1, Erdgeschoss, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus. Am Sonntag, den 30. Oktober 1932, liegt die Wahlkartei für die Einwohner des Stadtteils Alt-Weida (Wahlbezirk 11) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vorm. in der Bezirksdolmetscherei, Döbener Straße 26, aus. Für die Einwohner des Stadtteils Wersdorf liegt zu gleicher Zeit die Wahlkartei im Vereinszimmer des dortigen Gasthofes „Zum Schwan“ aus. Einsprüche gegen Richtigkeit und Vollständigkeit der Wahlkartei sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist, also bis 30. Oktober 1932, beim hiesigen Wahlamt beim für die Stadtteile Gröbä und Wersdorf in der Verwaltungshilfe Gröbä schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen. Der Rat der Stadt Riesa — Wahlamt — am 25. Oktober 1932.

Ges- und Sexualberatungsstunde

findet am Freitag, den 28. Oktober 1932, von 15^{1/2} bis 18^{1/2} Uhr im Nebengebäude des Rathauses Riesa statt. Der Rat der Stadt Riesa, — Wohlfahrts- und Jugendamt — am 26. Oktober 1932.

Eidelsan

die holsteinische Margarine schmeckt wie Butter!

1/2 Pfd. 32 Btg. Neht mit Film-Künstler-Postkarten.

Morgen beginnt meine **Werbewoche**. Trotz meiner bekannten billigen Preise erhalten Sie vom 27. 10. bis 3. 11. 10 u. 5% Rabatt. Auf meine Siebenlechner Schokolade 10 Prozent. B. B. bekommen Sie: S. Dalschube, schwarz, statt 6.50 für 5.50, S. Dalschube, braun, statt 6.90 für 5.90, Is. Hinkel, Arbeitsstiefel statt 6.90 für 5.90, Damen-Spangenschuhe, Kinder- und Damen-Kragentücher, Sportstiefel, Kamelhaarshuhe, Filzshuhe usw. kaufen Sie nie wieder so billig.

Balke, Bahnhofstraße 9 Klein Ledn

Möbl. heiz. Zimmer frei. Su erst. im Tagebl. Riesa.

Krdl. möbl. Zimmer frei. Su erst. im Tagebl. Riesa.

Möbl. Zimmer in Riesa od. Gröbä in gut. Hause von allein. Herr u. 1. 11. zur Dauermiete gesucht. Off. unt. P 2747 an das Tageblatt Riesa.

Möbl. Zimmer zu verm. Su erst. im Tagebl. Riesa.

Schöner Laden mit 2 Schaufenst. liegend in der Hauptstr. (Schattenseite), sofort zu vermieten. Offerten unter R 2748 an das Tageblatt Riesa.

Unterricht im Weißnähen wird gründlich erteilt. Schönenstraße 11, 1.

Voranzeige Gasthof Mehltheuer

Reformationsfest, Anf. punkt 7 Uhr

Gr. Militärkonzert mit Ball.

Vereinsnachrichten

Frauenverein Gröbä, Frauenverein Riesa. Freitag, den 28. 10., beteiligt an der Jahresversammlung des Bezirksverbandes in Bielestewitz. Ubfahrt 13.12 Uhr.

Gv. nat. Arb. Ver. Freitag, 28. 10., abends 8 Uhr Versammlung bei Fr. Gutmann, Goethestraße. Nuderverein Riesa e. V. Morgen Donnerstag abds. 8 Uhr Monatsversammlung im Bootsbaue.

Möbel Schlafzimmer, Zweifelszimmer, Küchen hochmodern und billig. W. Lieberwirth, Gröbä, Ebertplatz 6b

Empfehle gegen Nachnahme keine Tafelbutter

a. St. 95 Pfg. je Pfund in Postkolli von circa 9 Pfd. (auf Wunsch Bfd.-Stücke) J. Guttack, Heydekrug (Memelland)

Größere **Gewerberaum** an der Hauptstr. gelegen, zu Verkauf- oder Ausstellungszwecken geeignet, sofort oder später zu vermieten. Off. unt. T 2750 an das Tageblatt Riesa.

Autobus fährt nach Dresden Sonnabend, d. 29. 10., Abfahrt 4.30, Rückfahrt 12.30 Uhr, günstig für Theaterbesucher, Person 3.—, bis Freitag abend melden. Montag, den 31. 10., nach Zellhain (Rottweil) Abfahrt 1.15 Uhr, Person mit Rückfahrt 0.50.

Otto Fischer Goethestr. 87 Telefon 677.

Margarine 1 Pfd. 25 ¢ vom Fab 1 Pfd. 34 ¢ Schmelzmalz 1 Pfd. 45 ¢ Kofosett 1 Pfd. 36 ¢ Sultaninen 1 Pfd. 30 ¢ Beil 1 Pfd. 40 ¢ Weizenmehl 1 Pfd. 30 ¢ Weizenmehl 1 Pfd. 18 ¢ Kaiser August 1 Pfd. 24 ¢ Milch große Dose 40 ¢ Landbrot 4 Pfd. 50 ¢ Backbrot 4 Pfd. 50 ¢ Döwina Bierfrucht: Warmelade 1 Pfd. 42 ¢ Butterbrotpapier 50 Bl. 10 ¢ große Döwlinge Stück 5 ¢ Sardellen 1 Pfd. 25 ¢

Fritz Möllmer Rosenblas 10.

Das bei mir angemeldete verbilligte **Süßnerfutter** kann laufd. abgeholt werd. **Boden, Gröbä, Spinnerstr. 11.**

Schäferhund 1 1/2 Jahr alt, reinlich, ist zu verkaufen **Blotz Nr. 5.**

M. 1000.— Bürgschaft oder in bar geg. Verg. u. hypoth. Sicherheit gesucht. Off. unt. S 2749 an das Tageblatt Riesa.

1 Wdh., 16-17 J., i. Vandw. oer. Su erst. im Tagbl. Riesa.

Guterh. Kinderwagen zu verk. Su erst. im Tagebl. Riesa.

Klein. Anzeigen schliefen Sie Ihr zur Kinnschaft auf.

Drucksachen

liert prompt und preiswert **Langer & Winterlich** Buchdrucker u. Verlag des Rieser Tageblattes - Ruf 20

Eintritt frei! **Großer** **Nur für Erwachsene!**

Aufklärungs-Vortrag

im Rest. „Eibterrasse“. Morgen Donnerstag 3 Uhr nachmittag und 8 Uhr abends. Der durch seine Vorträge bekannt gewordene Psychologe Ka. Wa. Gundermann zeigt Ihnen nach Dr. med. Fr. Wolf völlig neue Wege zur Erhaltung Ihrer Gesundheit und Bekämpfung auch der schwersten Leiden. **Die Natur allein hilft! Jeder sein eigener Arzt!** Fort mit hohen Anstreichungen! Fort mit teuren Kuren! Fort mit imprimerenden Apparaten! **Sie finden Hilfe!** Versäumen Sie nicht, den Vortrag zu hören, auch **Sie finden Hilfe!**

Für die vielen Zeichen der Teilnahme und Verehrung, die meinem lieben, unvergesslichen Gatten, Herrn

Kurt Langnickel

bei seinem frühen Heimgangs erwiesen wurden, sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Elisabeth verw. Langnickel geb. Eichhorn Riess, am 26. 10. 1932 nebst Angehörigen.

Damenhüte **Redingtyl-Garnet** **Hotel** **Druckerei**

Mod. weiß. Kinderwagen zu verk. Hauptstr. 70, 2.

Donnerstag Schlachtfest. 1/2 Döwlinge, Gemmeleberwürstchen. **E. Wagner, Parkstr. 23.**

Baustellen verkauft preiswert **Glasfabrik Glaubitz.**

Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Heimgangs unseres lieben Vaters, des **Schuhmachermeisters Hermann Weber** sagen wir allen unseren **herzlichsten Dank.** Riess-Morsdorf, 28. Okt. 1932. **Die trauernden Kinder.**

Die heutige Nr. umfasst 10 Seiten.

Der Spruch von Leipzig.

Tatsachen und Folgerungen.

Der erste Eindruck, der sich aus dem Studium des Leipziger Urteils ergibt, ist der einer ungeheuerlichen Zweispaltigkeit. Allein bei näherem Durchdenken des komplizierten Stoffes ergibt sich, daß nicht das Urteil zweispaltig oder gar zweideutig, sondern nur der durch den Richterpruch geschaffene nunmehrige Zustand zweispaltig ist.

Selbstverständlich konnte der Staatsgerichtshof nicht völlig auf die Würdigung politischer Tatsachen und Gesichtspunkte verzichten. Nicht umsonst sind mehrere der hohen Richter, aus denen sich das Kollegium zusammensetzte, selbst Minister gewesen. Sie waren und blieben sich der Kompliziertheit der Materie bewußt und vergaßen nicht, daß Verleugnung der politischen Gegebenheiten das zu sprechende Urteil zu einer wertlosen, ja vielleicht sogar gefährlichen Formalie stempeln würde. Die Richter von Leipzig haben Recht gesprochen ohne Scheu vor den Folgen ihres Spruches, aber auch nicht ohne das Bestreben, diese Folgen nach Möglichkeit zu entschärfen.

Was nun auf Grund des Staatsgerichtshofurteils eintritt, ist allerdings eine Situation von beispielloser Verworrenheit. Es existieren nunmehr in Berlin zwei, manche Leute sogar drei Regierungen: das Kabinett Braun, Dr. Brauns und seine Mitarbeiter und endlich das Reichskabinett. Jedenfalls ist festzustellen, daß das Kabinett Braun in einer Anzahl seiner wichtigsten Funktionen durch den Staatsgerichtshof befristet worden ist; der Absatz 1 des Artikels 48 des Reichsverfassungsgesetzes, der dem Reichspräsidenten das Recht verleiht, die Reichsminister zu ernennen, ist durch den Staatsgerichtshof ausdrücklich als nicht anwendbar für die Beurlaubung des Vorstehers gegen das Kabinett Braun bezeichnet; damit ist also die am 20. Juli erfolgte Exekution gegen Brauns als unzulässig charakterisiert. Die preussischen Minister sind nicht abgesetzt, sondern es ist ihnen auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli nur ein Teil ihrer Funktionen genommen; insbesondere ist auch der dem preussischen Kabinett im ganzen und einzelnen Ministern besonders gemachte Vorwurf der Pflichtverletzung zurückgewiesen.

Das also ist, in ganz groben Zügen, der wesentliche Tenor des Leipziger Urteils, soweit es positiv für die preussische Regierung auszumerten ist.

Was das Vorgehen des Reiches betrifft, so wird die Ernennung des Reichskommissars als gerechtfertigt erklärt. Zulässig bleibt auch die Übernahme eines Teiles der Funktionen der preussischen Kabinettsmitglieder durch den Reichskommissar resp. seine Beauftragten, denn die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Absatzes 2 des Artikels 48 des Reichsverfassungsgesetzes sind gegeben. Dieser Absatz des Artikels 48 lautet: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten.“

Der Reichspräsident konnte, da — wie gesagt — diese Voraussetzungen gegeben waren, nach pflichtmäßigem Ermessen zu der Auffassung gelangen, daß es geboten sei, nicht nur die politischen Machtorgane Preußens in die Hand des Reiches zu legen, sondern die gesamten staatlichen Machtorgane des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preußens in eine Bahn zu lenken.“

Soweit rechtfertigt sich, nach dem Wortlaut der Urteilsbegründung, das Vorgehen der Reichsregierung. Aber, so heißt es weiter in der Begründung: „Der Artikel 17 der Reichsverfassung schreibt vor, daß jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß, die sich auf der Volkssouveränität aufbaut, er gewährleistet jedem Lande den Bestand einer aus dem Land hervorgehenden eigenen Landesregierung. An die Stelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend ein anderes Organ gesetzt werden.“

Es ergibt sich also, daß die preussischen Minister Dietrich, Steiger, Schreiber, Schmidt, Grimme und Klepper im Recht waren, als sie es ablehnten, einer Einladung des Reichskanzlers zu folgen, in der eine andere Persönlichkeit als Ministerpräsident Braun als „preussischer Ministerpräsident“ bezeichnet. Die Erinnerung, daß die genannten Minister am 20. Juli auf Grund jener Weisung der Auflösung der Geschäfte als Staatsminister entlassen worden.

Die Verworfenheit der Situation darf und soll nicht bestritten werden. Sie darf es weniger, je ernster man die Notwendigkeit bejaht, der schon am Abend des 20. Juli Reichskanzler von Papen selbst in seiner Rundfunkrede Ausdruck gegeben hat: „... daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten“ müge. Das entscheidende Wort wird dabei der preussische Landtag zu sprechen haben... wenn er sich der Lage gewachsen zeigt. Im Interesse der Reichsregierung aber und des Reiches selbst wird es liegen, wenn der Leipziger Spruch loyal und unter Berücksichtigung der merkwürdigen Verhältnisse, die sich inzwischen in der innerpolitischen Lage entwickelt haben, zur Grundlage des weiteren Handelns gemacht wird.

Befriedigung in Bayern

über das Urteil des Staatsgerichtshofes.

München. Zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Leipzig erfährt der Landesdienst des Süddeutschen Korrespondenzbüros, daß man in Bayern von der Entscheidung des Staatsgerichtshofes befriedigt ist. Bayern hat, soweit es sich um materielle Feststellungen handelt, in allen wesentlichen Punkten Recht bekommen. Ausdrücklich und ganz bestimmt ist in dem Urteil festgesetzt worden, daß die Selbständigkeit eines Landes durch Notverordnung nicht angetastet werden kann. Die verfassungsmäßigen Garantien der Länder dürfen nicht beseitigt werden. Diese Feststellungen sind so klar und bestimmt in dem Urteil getroffen, daß man in Bayern auch darüber befriedigt ist.

Die badische Regierung ebenfalls befriedigt.

Karlsruhe. Das Urteil des Staatsgerichtshofes hat in den Kreisen der badischen Regierung lebhaftes Befriedigung erweckt. Wenn sich auch das Urteil rein formal die Anträge der Länder Bayern und Baden nicht zu eigen gemacht hat, so erkennt es doch nicht nur passiv in einem

21 Reichswahlvorschläge.

Berlin. Der Reichswahlaußschuß hat am Dienstag unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Wagemann den Reichswahlvorschlag für die Reichstagswahl am 6. November festgestellt. Von den insgesamt 24 Reichswahlvorschlägen, die diesmal nur eingegangen waren, wurden 21 zugelassen, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung);
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands;
3. Kommunistische Partei Deutschlands;
4. Deutsche Zentrumspartei;
5. Deutschnationale Volkspartei;
6. Bayerische Volkspartei;
7. —
8. Deutsche Staatspartei;
9. Christlich-Sozialer Volksdienst (Evangel. Bewegung);
10. —
11. Deutsche Bauernpartei;
12. Bismarck-Bund; und Weingärtnerbund (Landbund);
13. —
14. —
15. Gerechtigkeitsbewegung Reihner;
16. Großdeutsche Mittelstandspartei für Mittelstandsdiktatur;
17. Sozialrepublikanische Partei Deutschlands (Höringbewegung zur Arbeitsbeschaffung);
18. Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands;
19. Nationale Minderheiten in Deutschland;
20. Großdeutsche Volkspartei (Vize Schmalz); und Nationalsozialistische Partei der Mitte (Handel, Handwerk, Gewerbe, Landwirte, Haus- und Grundbesitzer);

21. Freiwirtschaftliche Partei Deutschlands (Partei für freie Volkswirtschaft);
22. Freiheitsbewegung Schwarz-Weiß-Rot (Reichsbund der Nationalen, Oberösterreich, Grenzschutz und Freikorpskämpfer);
23. Deutsche Kaiserpartei;
24. Deutsche Präsidialpartei;
25. Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern.

Die Nummern 7, 10, 13 und 14 bleiben frei für die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Volkspartei, die keine eigenen Wahlvorschläge eingereicht, sondern diese mit denen anderer Parteien vereinigt haben.

Nicht zugelassen wurden Wahlvorschläge einer „Nationalen Kommunistischen Partei“, einer „Christlich-Nationalen Deutschen Arbeiterpartei“ und einer Partei mit der Bezeichnung „Wie spart man Geld“. Bei diesen Vorschlägen waren die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

Auch bei einem Teil der zugelassenen Vorschläge ist die Zulassung unter dem Vorbehalt erfolgt, daß mindestens in einem Wahlkreis ein Reichswahlvorschlag der Partei zugelassen wird. Einige Schwierigkeiten hatten sich bei der Vite der Deutschen Bauernpartei, der gemeinsamen Reichsliste des Nationalen Bundes und des Landvolks, ergeben, da der Reichswahlaußschuß der Meinung war, daß drei der Unterschriften des Wahlvorschlags von einer Hand geschrieben waren. Durch nachträgliche Beschaffung einiger weiterer Unterschriften und persönliche Bemühungen des Ministers a. D. Dr. Wehr ist es aber im letzten Augenblick gelungen, die Schwierigkeiten auszuräumen, so daß der Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Die Situation in Preußen.

Sitzung der alten preussischen Regierung. Alle Exekutive weiter beim Reichskommissar.

Berlin. (Funkpruch.) Die alte preussische Regierung ist heute vormittag in den Räumen des Wohlfahrtsministeriums zu der angekündigten Sitzung zusammengetreten, in der sie überlegen will, welche Schritte sie jetzt auf Grund des Leipziger Urteils unternehmen soll. Nach Informationen aus ihr nachstehenden Kreisen ist kein Zweifel daran, daß nun irgend einem überzogenen Vorgehen keine Rede sein kann. Dazu ist die Situation auch viel zu kompliziert. In Kreisen der Reichsregierung wird denn auch mit erheblicher Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes die ganze Exekutivgewalt dem Reichskommissar zuspricht, das heißt, ihm unterstehen auch weiter alle Behörden und Beamten. Von dieser ihm durch das Reichsgericht bestätigten Vollmacht wird der Reichskommissar naturgemäß weiter Gebrauch machen. Die Funktionen der alten preussischen Regierung werden in dem Urteil auf die rein legislative Vertretung Preußens im Reichsrat und gegenüber dem Landtag und dem Staatsrat beschränkt. Unter diesem Gesichtswinkel ist zu prüfen, ob die Ernennung eines Reichsratsbevollmächtigten, der vom Reichskommissar bestellt worden ist, aufrechterhalten werden kann. Außerdem ist noch nicht ganz klar, ob es bei der Zur-Disposition-Stellung der Ministerialdirektoren bleibt und Badt bleibt. Ueber sie als Beamte befindet nach der rechtlichen Lage der Reichskommissar; als Vertreter im Reichsrat würden sie unter der Zuständigkeit der alten preussischen Regierung stehen. Die Komplexität dieser Frage spricht von selbst dafür, daß erst eine genaue Prüfung erfolgt, ehe irgendwelche Entscheidungen getroffen werden.

Es ist anzunehmen, daß die alte preussische Regierung vielleicht im Laufe des Nachmittags ihre Stellungnahme bekanntgeben wird. Ein Berliner Mittagsblatt will bereits wissen, daß Ministerpräsident Braun zunächst zum Reichspräsidenten gehen werde, bis gegen Mittag war beim Büro des Reichspräsidenten aber noch keine Anmeldung eingegangen. Auch aus Kreisen der alten preussischen Regierung wird es erklärt, daß die Nachricht zu mindestens den Tatsachen voraussetzt, ebenfalls liegt ein Besuch des alten preussischen Staatsministeriums noch nicht vor. Der

Besuch ist bis Mittag noch nicht einmal besprochen worden, natürlich liegt er an sich nahe, da der Reichspräsident für die Ausführung des Urteils des Staatsgerichtshofes zuständig ist. Zunächst aber beschäftigt sich die alte preussische Regierung ganz allgemein mit der nach dem Urteil gegebenen Situation und erst dann wird sie sich über die nächsten praktischen Schritte schlüssig werden.

Vor dem Wohlfahrtsministerium in der Leipziger Straße hatte sich während der Anfahrt der preussischen Minister eine größere Menschenmenge angesammelt. Ministerpräsident Braun wurde bei seinem Erscheinen mit Hochrufen empfangen.

Eine Erklärung der preussischen Staatsminister

Berlin. (Funkpruch.) Das Büro der preussischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung:

Das preussische Staatsministerium hat heute vormittag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettsitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozess erstatteten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert. Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebende und zur Entwirrung der Lage geeignete Grundlage betrachtet. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszunutzen, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zustehen. Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

Ministerpräsident Braun wird heute nachmittag im großen Saal des Wohlfahrtsministeriums die Presse empfangen.

wichtigen Punkte die Antragsbefugnis dieser Länder an, sondern es nimmt darüber hinaus auch in dem für Bayern und Baden entscheidenden Dingen sachlich in einer Weise Stellung, die durchaus der von diesen Ländern vertretenen Auffassung entspricht.

Japan will die chinesische Südbahn kaufen.

Vor bedenklichen japanisch-russischen Verhandlungen.

Tokio. Der japanische Botschafter in Moskau und der sowjetrussische Botschafter in Tokio sind hier im Auftrage ihrer Regierungen übereingekommen, Vorverhandlungen zum Abschluß eines russisch-japanischen Nichtangriffspaktes zu eröffnen. Es ist zunächst beabsichtigt, ein Vorabkommen wirtschafts- und handelspolitischen Inhaltes abzuschließen. Nach den Wünschen der japanischen Regierung sollen die eigentlichen Verhandlungen Mitte Dezember aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird der stellvertretende russische Außenminister Karadjan in Tokio erwartet. Das Vorabkommen soll die Gewährung russischer Devisen und Rückrechte an Japan umfassen. Die Japaner beabsichtigen, Moskau für die sowjetrussischen Anteile an der chinesischen Südbahn ein Kaufangebot zu machen. Der geplante Vertrag soll außerdem die russisch-mandschurische Grenze genau festlegen.

Darüber soll der Vertrag eine Bestimmung über die Lieferung japanischer Maschinen und anderer Waren nach Rußland enthalten, um Rußland bei der Durchführung des Fünfjahresplanes zu unterstützen. Der zur Zeit auf dem Wege nach Moskau befindliche japanische Vertreter beim Völkerbund Matsumoto wird einige Tage in Moskau verbleiben, um mit Außenminister Litwinow und Karadjan über die Einzelheiten des geplanten Abkommens zu verhandeln. Voraussetzung für die Annahme eines derartigen Abkom-

mens würde für Japan natürlich die ausdrückliche Anerkennung der Mandatsurei durch Sowjetrußland sein. Die bisherige Weigerung Sowjetrußlands, die Mandatsurei anzuerkennen, soll nach japanischer Ansicht auf den Argwohn der Russen zurückzuführen sein, daß das japanisch-mandschurische Protokoll eine Bestimmung enthalte, die den sowjetrussischen Interessen sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht abträglich sein soll. Matsumoto ist, wie verlautet, beauftragt, diesen Argwohn zu zerstreuen und auf die Bedeutung einer engen russisch-japanischen Zusammenarbeit im Interesse des Friedens im Fernen Osten hinzuwirken. Matsumoto soll in Moskau auch versuchen, auf die Entsendung eines sowjetrussischen Vertreters nach Genf zur Teilnahme an den Verhandlungen des Völkerbundes über den Linton-Bericht einzuwirken.

Mißtrauensantrag gegen die englische Regierung abgelehnt.

London. Lansbury brachte gestern nachmittag im Unterhaus einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung ein, der u. a. damit beendigt wird, daß die Regierung wirksame Schritte gegen die Wirtschaftslage in Großbritannien nicht getan habe, wie dies die wachsende Zahl der Arbeitslosen zeige. — George Lansbury wurde in einer Sitzung der Fraktion der Arbeiterpartei zum Führer der Arbeiterpartei gewählt. Er tritt an die Stelle Arthur Hendersons, der freiwillig auf das Amt verzichtet hat.

Unterhaus lehnt Mißtrauensantrag ab.

London. Das Unterhaus hat den von der oppositionellen Arbeiterpartei eingebrachten Mißtrauensantrag gegen die Regierung mit 462 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Die millionengerachtete von 5 auf 3 1/2 Pfennig herabgesetzte

Sachsenstern

mit echten handkolorierten Film-Fotos

nur recht mit nebenstehendem Sachsenstern-Wappen





Die jüngste deutsche Großstadt: Bautzen. Die Grenzstadt Bautzen in Oberschlesien ist mit 100.064 Einwohnern als dritte ober-schlesische Stadt jetzt die jüngste deutsche Großstadt geworden. Mitte des 18. Jahrhunderts zählte Bautzen erst 1140, Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas über 6100 Einwohner. Der große Aufstiege begann nach dem Kriege von 1870/71. Zur Jahrhundertwende hatte die Stadt reichlich 51.000 Einwohner. Obwohl 1922 ein Teil der Stadt mit der Friedenshütte an Polen fiel, stieg die Einwohnerzahl rasch weiter an. Der sozialen Struktur nach gehören über die Hälfte der Einwohner der Industrie und dem Handwerk an, ein reichliches Viertel dem Handels- und Verkehrsgewerbe.



Zum Gedenken an die „Niobe“-Katastrophe hat die Staatliche Münze in Berlin diese Gedenkmedaille geprägt. Die Silbermedaille hat die Größe eines Pfennigstückes und wird zum Preise von 6 Mark verkauft; der Erlös soll für den Bau eines neuen Segelschiffes verwendet werden.

Bilder rechts.

Pracht's Essener Nachfolger. Als aussichtsreichster Kandidat für den Posten des Oberbürgermeisters in Essen gilt der gegenwärtige Bürgermeister von Essen, Schäfer.

Zum Gedenken an Niccolò Paganini, den „Teufelsgeiger“, der vor 150 Jahren — am 27. Oktober 1782 — in Genua geboren wurde. Durch seine hervorragende Technik feierte er bei seinen Konzertreisen durch Europa wahre Triumphzüge, wie sie kaum je ein Künstler erlebt hat.



Aus dem Hermann-König-Film „Grün ist die Weide“, der demnächst in Hannover zur Uraufführung kommt. Im Mittelpunkt der Handlung, die in der Lüneburger Heide spielt, stehen ein junges Mädchen, Grete (Camilla Sotira), und der Forstschütze Walter (Peter Voss), die auf unferm Szenenbild gerade auf dem Heideschützenfeld miteinander tanzen.

Bild links

Die Blauen Jungens, Jahrgang 1932, werden geprüft. Untere beiden Bilder berichten von den Herbstübungen des Nachwuchses bei der Reichsmarine. Ehe ein Bewerber in die Reichsmarine aufgenommen wird, muß er sich einer genauen Prüfung unterziehen — können doch von 18.000 Gesuchen nur etwa 350 für den Dienstbereich berücksichtigt werden. Unter Bild unten zeigt die allgemeine Untersuchung durch den Stabsarzt — auf dem Bilde oben muß der künftige Seemann zeigen, daß er auch gut klettern kann.



Englands größte Sorge: die Arbeitslosen. Nach dem Vorbild der amerikanischen Arbeitslosen haben jetzt auch in England die Erwerbslosen Hungermärsche organisiert. Aus allen Teilen Englands und Schottlands ziehen die Arbeitslosen nach London, um dort eine Verbesserung ihrer elenden Lage zu verlangen. Unter Bild zeigt Hungermarschierer auf einer englischen Landstraße; auf einem mitgeführten Transparent fordern sie „Nicht Wohltätigkeit, sondern Gerechtigkeit!“

Heimgelunden

Roman von M. Blank-Eismann.

26. Fortsetzung Nachdruck verboten
Da hatte Kofi auch schon die Maschine aus dem Nebenzimmer herbeigeholt, spannte das Papier ein und dat erregt:
„Laß uns sofort beginnen, Herward!“
Und als er die Arbeitsfreudigkeit Kofis erkannte, da wurde auch seine Begeisterung geweckt. Ohne zu zögern, begann er zu diktieren.
Sie waren so sehr vertieft in ihre Arbeit, daß sie nicht merkten, wie der alte Kodes an die Türe klopfte und seinen Kopf durch einen schmalen Spalt ins Zimmer steckte. Doch als er seinen Chef so an der Arbeit sah, zog er sich rasch wieder zurück.
Kofi war unermüdet.
Sie suchte mit Herward Walten in den Büchern, als eine Stodung eintrat und sein Gedächtnis versagte.
Sie prüfte alle Einzelheiten genau nach, sie hatten mit einem Male ein Ziel vor Augen und entwickelten Pläne für die Zukunft.
Herward Walten hatte vergessen, daß er ans Sterben gedacht hatte.
Es schien wirklich, als könnte Kofis Nähe Wunder vollbringen.
Sie merkten beide nicht, wie die Stunden dahinsflogen, und als Herward Walten einmal nach der Uhr blickte, erkannte er, daß der Betrieb längst geschlossen war.
Aufatmend streich er sich über die Stirn, schaute in Kofis leuchtende Augen und flüsterte:
„Es war eine Freude, so zu arbeiten! Noch sind wir nicht fertig, Kofi, aber wenn du mir versprichst, bei mir zu bleiben, dann wage ich zu hoffen, daß dem Hause Walten vielleicht doch wieder die Sonne des Glückes scheint.“
Kofi senkte nehmend die Blicke.

Sie suchte nach Worten, aber ihr war, als sei ihr Mund verschlossen.
Herward Walten erschrak und fragte:
„Wißt du nicht bei mir bleiben, Kofi? Wäre es nicht schön, so Tag für Tag zusammen zu arbeiten? Du gibst mir den Glauben an mich selbst zurück.“
Kofi empfand, daß er sie unverwandt anschaute und auf eine Antwort wartete.
Da stieß sie hastig hervor: „Vater wird mich bald zurückrufen.“
„Dann werde ich ihm erklären, daß ich dich nicht verlasse, Kofi.“
„Könnte nicht Brigitta an meiner Stelle —“
Herward Walten lachte sich auf.
„Brigitta hier in meinem Arbeitszimmer, vielleicht gar an der Maschine und meine Diktate niederschreiben? Oh, Kofi, wie wenig kennst du deine Schwester! Brigitta will lachen, tanzen und fröhlich sein und ich vermag ihr deshalb nicht zu zürnen, denn sie ist eben anders als du und ich, Kofi. Sie ist wie ein wilder Föhn, der über das Land braust, der Lawinen entfesselt, die alles niederreißen, was ihnen im Weg steht; du aber bist wie der milde Abendwind, der kühlend die Stirne streift und alle heißen Gedanken zur Ruhe bringt.“
Kofi erschrak abermals und erhob sich hastig. Verwirrt stammelte sie:
„Wollen wir heute unsere Arbeit beenden, Herward?“
„Ja, Kofi, aber laß uns nicht eher von hier gehen, als bis du mir versprochen hast, bei mir zu bleiben, mein treuer Kamerad, meine Vertraute zu werden.“
Er streckte Kofi seine Rechte entgegen.
Sie zögerte einen Augenblick. Da aber sah sie den schwarzen Browning auf dem Teppich liegen und sah erinnerte sie sich des entsetzlichen Augenblicks, den sie erlebte, als sie dieses Zimmer betrat.
Sie bückte sich nach der Waffe, hob sie auf, schaute Herward Walten an und flüsterte:
„Wißt du mir auch versprechen, daß du nie wieder daran denkst, freiwillig deinem Leben ein Ende zu machen?“

Da umklammerte er ihre Hände und stammelte:
„Bleibe du in meiner Nähe, gib mir Kraft, die schwere Krise zu überwinden, Kofi, hilf mir, die Ruhe meines Herzens wiederzufinden, dann will ich leben.“
Kofi erwiderte den Druck seiner Finger und entgegnete:
„Ich verspreche dir, bei dir auszuharren, bis du den Sieg errungen hast.“
Herward Walten beugte sich über Kofis Hände und preßte einen heißen Kuß darauf. Sie aber zuckte ängstlich zusammen. Um Abschied zu nehmen, war sie hierhergekommen, und nun gab sie das Versprechen, zu bleiben.
Wie sollte das enden?
Doch wieder streifte ihr Blick die Waffe, die Herward Walten auf den Schreibtisch gelegt hatte, und sie mußte. Vielleicht — vielleicht konnte sie doch Glück in das Haus Walten bringen.
Aber sie dachte dabei nur daran, daß sich die Herzen Brigittas und Herwards wiederfinden sollten. Sie wußte genau, daß es für sie selbst kein Glück gab. Sie wollte die Stimme ihres Herzens betäuben und nicht daran denken, daß sie den Mann ihrer Schwester liebte.
Sie fürchtete sich vor ihren Gedanken und drängte hastig zum Ausdruck.
Doch als sie an Herwards Seite den großen Fabrihof überquerte, sah sie, daß in mehreren Sälen noch Licht brannte.
Erstaunt fragte sie:
„Wird dort noch gearbeitet, Herward?“
Er nickte und bestätigte:
„Ja, die Siegerei arbeitet mit Ueberstunden, da in dieser Abteilung die Aufträge drängen.“
„Aber wird dadurch der Artikel nicht sehr verteuert?“
„Allerdings.“
„Könntest du das nicht in Tageslöhnen arbeiten lassen?“
Herward Walten lächelte.
„Wie klug du sprichst, kleine Wasi!“

